



LEGENDE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGS PLANES (IST IDENTISCH MIT GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG)
- FLURSTÜCKSGRENZE -VORHANDEN-
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE OFFENE BAUWEISE
- GFZ 0,8
- GRZ 0,4
- STELLUNG DES GEBÄUDES (FIRSTRICHTUNG)
- GEBÄUDE -VORHANDEN-
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- SPIELPLATZ (GRÜNFLÄCHE)
- FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN (UMFORMERSTATION)
- 30 KV-ELT-ERDKABEL
- SICHTSDREIECKSFLÄCHEN SIND VON BAULICHER NUTZUNG, AUFSCHÜTTUNG SOWIE BEWUCHS U. ENFRIEDIGUNG ÜBER 80cm ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN
- VORHANDENE BÄUME U. STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLACIERUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM ZUFE DER BAUARBEITEN, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN. AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND, SOWEIT ES DIE NUTZUNG U. DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME U. STRÄUCHER ANZUPFLANZEN U. ZU ERHALTEN. DABEI SOLLTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. JE 500 m² FREIFLÄCHE, WENN NICHT VORHANDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT U. ERHALTEN WERDEN.
- GEMEINSCHAFTS GARAGEN
- PRIVATZUEGUNG
- VORÜBERGEHEND EINRICHTUNGSVERKEHR
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 6 AM UNTEREN GARTENWEG

NACHRICHTLICH (MD)

NACHRICHTLICH FREIHALTZONE MIT LÄRM-SCHUTZWALL (1. BEBAUUNGSPLANENTWURF 09 „BIRKENWEG“-)

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 5 AM SCHWARZEN STÜKEN

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.7.77). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Holzminde, den 2. Juni 1978

Katasteramt
gez. Unterschrift
Vermessungsbezirks

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 1 Abs. 1 BBauG beschlossen am 12.1.1977.

Bevern, den 6. Juni 1978

gez. Dörnemann
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet
Landkreis Holzminden
Abt. Hoch- u. Tiefbau
Der Oberkreisdirektor

Bevern, den 6. Juni 1978

im Auftrag gez. Dörnemann
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2a Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 6.3.1978.

Bevern, den 6. Juni 1978

gez. Dörnemann
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 23.1978 gem. § 2a Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Auslegung.

Bevern, den 6. Juni 1978

gez. Dörnemann
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 16.3.1978 bis 27.4.1978 einschließlich.

Bevern, den 6. Juni 1978

gez. Dörnemann
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 18.07.1966 (BCBl. 15.3.66) sowie des § 6 NCO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 15. 1.126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 15.5.1978.

Bevern, den 6. Juni 1978

gez. Karl Grelle - Dörnemann
Bürgerm. Stadt-/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 24.4.1978.

HANNOVER, den 15.5.1978

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 16.11.1978 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 11.9.1978 aufgeführten Auflage beigetreten.

Bevern, den 20.11.78

gez. Grelle
Bürgerm. Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung, sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 5.12.1978 gemäß § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises / des kreisfreien Stadt Holzminden.

Bevern, den 18.12.1978

gez. Dörnemann
Stadt-/Gemeindedirektor

M. 1 : 1000

GEMEINDE BEVERN
BEBAUUNGSPLAN NR 6
„PFARRGÄRTEN“

2. ÄNDERUNG

GENEHMIGT
GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
MIT VERFÜGUNG UND AUFLAGEN V. 11.9.78
- 205 - 11-211022-62-551 29/78
BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
HANNOVER, DEN 11.9.1978
IMAUFTRAGE
GEZ. METTE